

Gemeinde Pratteln  
Abteilung Finanzen  
Schlossstrasse 34  
4133 Pratteln  
061 825 22 24  
www.pratteln.ch

Gemeinde pratteln



Philippe Doppler, Abteilungsleiter Finanzen  
061 825 22 24  
philippe.doppler@pratteln.bl.ch

Finanz- und Kirchendirektion  
Herrn Marc Jutzi  
Rechtsdienst Steuerverwaltung  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

14. August 2018

## **Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17)**

Sehr geehrter Herr Jutzi

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur Landratsvorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung der Steuervorlage 17 – Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Stellungnahme stellt die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Allschwil, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach sowie der Städte Laufen und Liestal dar.

### **1. Zusammenfassende Feststellungen**

Wir stimmen der in der Vorlage umschriebenen Anpassung des Unternehmenssteuerrechts zu im Bewusstsein, dass die Konsequenzen für die Gemeinden nur schwer abschätzbar sind. Die vorgeschlagene Umsetzung der SV 17 scheint uns dennoch ausgewogen. Vorbehalte bestehen bezüglich Verteilung des Bundessteueranteils.

### **2. Ersatzmassnahmen**

Zu den im Fragebogen aufgeführten Ersatzmassnahmen nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **1. Patentbox**

Wir sind mit der Entlastung von 90 Prozent einverstanden.

#### **2. Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung (F&E)**

Wir sind mit der Einführung von zusätzlichen Abzügen für F&E, konkret mit einem erhöhten Abzug von 20 Prozent, einverstanden

#### **3. Maximale Entlastungsbegrenzung**

Wir stimmen einer maximalen Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent zu.

#### **4. Senkung Gewinnsteuersatz**

Wir sind mit dem angestrebten Gewinnsteuersatz von 13.45 Prozent einverstanden. Mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen ist zu begrüßen, dass der Kanton die Senkung über 5 Jahre gestaffelt vornimmt (2020 – 2024).

### 5. Anpassung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen

Wir sind mit der Teilbesteuerung von Dividenden mit 70 Prozent einverstanden.

### 6. Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen

Wir sind mit der Erhöhung der Familienzulagen von CHF 30 einverstanden, unter dem Vorbehalt, dass diese vom Bundesparlament so verabschiedet wird. Falls auf Bundesebene auf eine Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen verzichtet wird, würden wir eine Erhöhung auf Kantonsebene ablehnen.

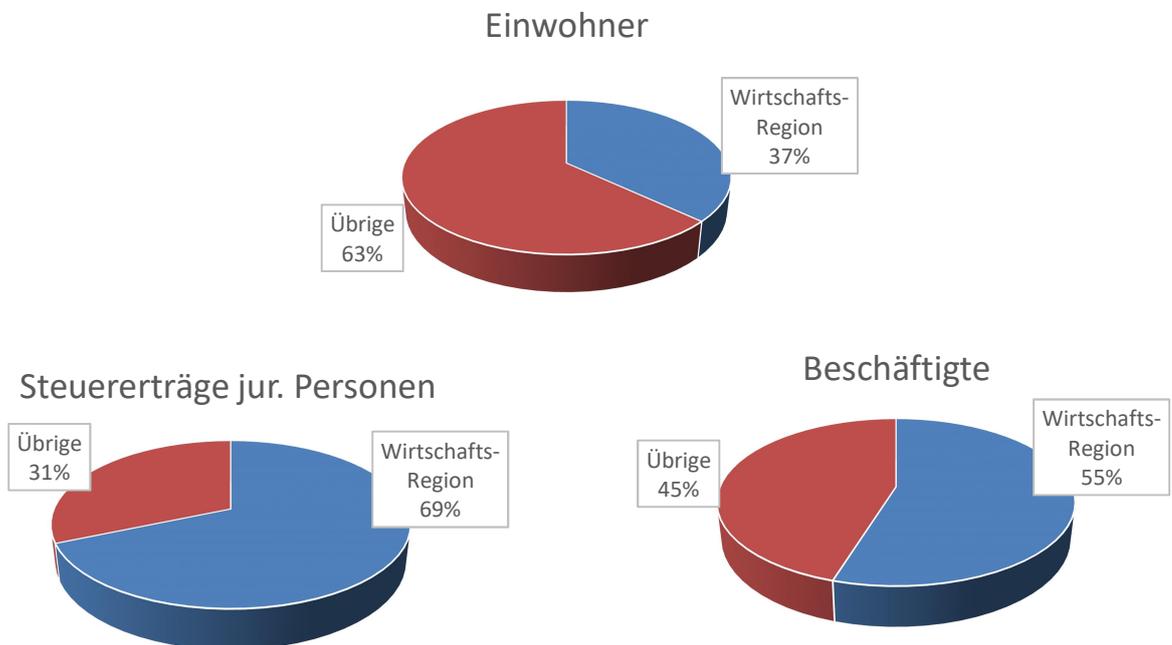
### 3. Gemeindesteuersatz: 2 – 5 Prozent in Übergangsphase

Zum Systemwechsel von Gemeindesteuersatz zu Gemeindesteuerfuss schliessen wir uns ausnahmslos der Stellungnahme des VBLG an.

### 4. Verteilschlüssel für die Verteilung des Bundessteueranteils nach Einwohnerzahl

Wir, die an dieser Stellungnahme teilnehmenden Gemeinden und Städte (im nachfolgenden „Gemeinden“ genannt), stimmen der Verteilung des Bundessteueranteils nach Einwohnerzahl nicht zu. Wir repräsentieren 37% der Einwohner des Kantons Baselland, generieren 69% der Steuererträge von juristischen Personen und bieten 55% aller Arbeitsplätze im Kanton.

Eine Verteilung nach Einwohnerzahl würde diejenigen Gemeinden am stärksten benachteiligen, welche dem Kanton den grössten wirtschaftlichen Nutzen und die höchsten Steuererträge bringen. Des Weiteren tragen die Gemeinden mit den höchsten Steuererträgen von juristischen Personen auch das höchste Risiko für Steuerausfälle. Das Missverhältnis kann den folgenden drei Grafiken entnommen werden:



Die prozentualen Unterschiede zwischen Einwohnerzahl, Steuererträgen und Anzahl Arbeitsplätzen sind sehr markant. Die Verteilung von Bundesgeldern für den Ausfall von juristischen Steuererträgen auf der Basis von Einwohnerzahlen zu berechnen, ist nicht sachgerecht. Einen Anspruch am Bundessteueranteil können nach unserer Ansicht nur diejenigen Gemeinden erheben, die effektiv Ausfälle aus der SV 17 zu vergegenwärtigen haben. Dies ist bei einer Verteilung nach Einwohnern definitiv nicht der Fall. Im Extremfall werden Gemeinden sogar besser gestellt als vorher, da sie zusätzliche Mittel erhalten ohne dabei entsprechende Steuerausfälle in Kauf nehmen zu müssen.

## **5. Vorschlag für die Verteilung des Bundessteueranteils**

Die Verteilung des Bundessteueranteils nach Steuerausfällen erfordert einen gewissen administrativen Aufwand in der Datenerhebung und Verarbeitung. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass der reine Effekt der SV 17 auf die Steuererträge der juristischen Personen nur näherungsweise ermittelt werden kann. Die Gemeinde Münchenstein hat diesbezüglich einen detaillierten Vorschlag ausgearbeitet, welcher Ihnen bereits vorliegt.

Weitere alternative Lösungen zur Bestimmung der Berechnungsgrundlage sehen die unterzeichnenden Gemeinden in der Verteilung nach Steuereinnahmen oder nach der Anzahl der Beschäftigten oder in der Kombination dieser Berechnungsgrundlagen.

Die unterzeichnenden Gemeinden empfehlen, die oben aufgeführten Varianten noch einmal vertieft auf ihre Umsetzbarkeit und auf eine möglichst faire Verteilung an die von den Steuerausfällen betroffenen Gemeinden zu prüfen. Hierbei soll ein Durchschnittswert über mehrere verfügbare Jahre Anwendung finden. Damit kann eine Glättung der fortlaufenden Verteilung und ein sachgerechter Zusammenhang erreicht werden. Zudem ist eine Umrechnung (kantonaler Durchschnittswert) auf einen fiktiven Steuersatz analog FA vorzunehmen, damit die Erträge nicht durch die Gemeinden gesteuert werden. Die Überprüfung der Vorschläge soll durch eine Arbeitsgruppe erfolgen, in welcher die unterzeichnenden Gemeinden angemessen vertreten sein sollen.

Der Kanton hat sicherzustellen, dass die Bundesgelder im Jahr der Zahlung durch den Bund vollständig an die Gemeinden weitergeleitet werden. Des Weiteren erachten wir es als richtig, diese Verteilung im horizontalen Finanzausgleich wie Steuereinnahmen zu berücksichtigen, um dem abnehmenden Steuersubstrat im FA entgegen zu wirken.

## **6. Einrichten eines Fonds**

Der VBLG erwähnt in seiner Stellungnahme, dass infolge der SV 17 die Steuererträge in Gemeinden mit hohen Steuererträgen von juristischen Personen sinken, was Auswirkungen auf den Finanzausgleich hat. Das heisst, es sind alle Finanzausgleich empfangenden Gemeinden von der SV 17 betroffen. Weiter erwähnt der VBLG, dass es einzelne, stärker betroffene Gebergemeinden mit einem hohen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen gibt, die durch die steuerliche Entlastung der juristischen Personen mit viel tieferen Steuererträgen rechnen müssen. Der VBLG bittet um Prüfung, ob ein Fonds eingerichtet werden soll, aus dem den besonders stark betroffenen Gemeinden Kompensationsbeiträge ausgerichtet werden könnten. Dies in Anlehnung an das Modell des vom Bund finanzierten Ergänzungsbeitrages an die ressourcenschwächsten Kantone.

Das Einrichten eines solchen Fonds werten wir als einen möglichen Ansatz um Kompensationsbeiträge auszurichten. Allerdings wirft die Frage nach dem Verteilschlüssel dieses Fonds, der Höhe der jährlichen Einlage und der Definition von „besonders stark betroffenen Gemeinden“ neue Fragen auf, die zu prüfen wären. Zudem muss ein solcher Fonds zukünftig bewirtschaftet und administriert werden. Aus diesen Gründen erachten wir diesen Fonds als nicht praktikabel, der Fokus sollte auf der Anpassung des Verteilschlüssels liegen.

## **7. Schlussbemerkung**

Die unterzeichnenden Gemeinden hätten es begrüsst, wenn der Kanton die finanziellen Auswirkungen der SV 17 für sämtliche Gemeinden modellhaft aufgezeigt hätte anstatt 86 Gemeinden mit unterschiedlichen Prognosen separat rechnen zu lassen. Dadurch könnten die verschiedenen Lösungsvorschläge zur Berechnung des Verteilschlüssels des Bundessteueranteils besser gegeneinander abgewogen werden. Wir erwarten, dass der Kanton dies noch nachholt.

Des Weiteren erwarten wir, dass der Kanton von der Verteilung nach Anzahl Einwohnern absieht und unsere gewichtige Stellungnahme bei der Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Lösungsansätze angemessen berücksichtigt.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Für die Gemeinde Allschwil

Die Präsidentin

Der Verwalter

sig. Nicole Nüssli-Kaiser

sig. Patrick Dill

Für die Stadt Laufen

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Alexander Imhof

sig. Walter Ziltener

Für die Stadt Liestal

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Daniel Spinnler

sig. Benedikt Minzer

Für die Gemeinde Münchenstein

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Giorgio Lüthi

sig. Stefan Friedli

Für die Gemeinde Muttenz

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Peter Vogt

sig. Aldo Grünblatt

Für die Gemeinde Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Stephan Burgunder

sig. Beat Thommen

Für die Gemeinde Reinach

Der Präsident

Der Verwalter

sig. Melchior Buchs

sig. Thomas Sauter

Kopie - Alle beteiligten Gemeinden und Städte  
- VBLG  
- Region Rheintal-Hülften